

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den
Regionalausschuss
Langenhorn/Fuhlsbüttel/
Alsterdorf/Groß-Borstel

30.07.2015
Ber

ANTRAG

Parkanlage am Bärenhof endlich umsetzen – mehr Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen in Langenhorn (Ortsteil Ochsenzoll) schaffen!

Gemäß der Empfehlung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf vom 18.08.2009, siehe Drucksachen–Nr.: 3430/09, besteht ein Beschluss zur Umsetzung des Bebauungsplan Langenhorn 67. Aus dem Bebauungsplan Langenhorn 67 geht eindeutig hervor, dass die Flächen zwischen den Straßen Bärenhof und Langenhorner Chaussee mit "Parkanlage (Freie und Hansestadt Hamburg)" und „Private Grünfläche“ gekennzeichnet werden. Diesen, mittlerweile verwilderten, Grünflächen zwischen Tarpenbek, Schmuggelstieg, Langenhorner Chaussee und U-Bahnlinie kommt eine besondere Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche zu, da in den umliegenden Gebieten im Süden und Osten Gewerbe betrieben wird und gemäß aktueller Verkehrsplanung der Hamburger Verwaltung und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in naher Zukunft die klimatischen und lufthygienischen Belastungen durch die Verkehrsstrassen und im ausbaubefindlichen Knoten zunehmen werden.

Neben dem Ausbau von Verkehrsstrassen und Knoten ist aber auch die Lebensqualität der Menschen, Tiere und Pflanzen im Ortsteil Ochsenzoll zu berücksichtigen. Deshalb sind die im Plangebiet befindlichen wertvollen, naturnahen Biotope, die charakteristisch sind für den Niederungsbereich der Tarpenbek, in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen der Menschen vor Ort nach einem Naherholungsgebiet, im direkten Wohnumfeld. Auch der Abbau des schadhafte Zaunes an der Langenhorner Chaussee wird weiterhin begrüßt, um die Optik und Akzeptanz der zu schaffenden Parkanlage und des neuen Einkaufsquartiers, sowie der in Entwicklung befindlichen Neubauvorhaben entlang der Langenhorner Chaussee zusätzlich aufzuwerten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, der Regionalausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, sich beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, der Finanzbehörde, sowie weiteren zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass

1. die als „Parkanlage“ und „Private Grünfläche“ gekennzeichneten Flächenlandschaftsgärtnerisch überplant werden
2. die als „Parkanlage“ und „Private Grünfläche“ gekennzeichneten Flächen in Zukunft öffentlich zugänglich werden
3. der schadhafte Zaun ersatzlos entfernt wird

4. eine Gestaltung entsprechend einer mit dem Regionalausschuss abgestimmte Planung erfolgt

Martina Lütjens

Nizar Müller
Jürgen Lehmann